

Hygienekonzept des TV Ehrang 1897 e.V. - Abteilung Volleyball -



(Stand: 04.11.2021)

Geltungsbereich:

Das Hygienekonzept betrifft Spieltage im Rahmen des Ligabetriebs in der Sporthalle des Friedrich-Spee-Gymnasiums, Am Mäusheckerweg 1, in 54293 Trier. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes bereit sind, ist der Zugang zur Veranstaltung zu verwehren.

Die Regelungen an Spieltagen:

1. Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung, aktuell die 27. CoBeLVO vom 4. November 2021. Das vorliegende Hygienekonzept gilt als Erweiterung/ Ergänzung zur CoBeLVO.
2. Der Ausrichter muss am Spieltag eine/n Hygienebeauftragte/n benennen, die/der vor Ort anwesend und verantwortlich ist.
3. Zugang zum Spieltag als Veranstaltung erhalten nur Personen, die als immunisiert gelten (vollständigen Impfschutz oder Genesung) und dies durch ein amtliches Zertifikat nachweisen können. Ebenso können, abhängig von der jeweiligen Warnstufe, nicht-immunisierte Personen teilnehmen („2G+“ - System).

Die nicht-immunisierten Personen müssen negativ auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet sein und ein entsprechendes Zertifikat vorlegen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Selbsttests sind nicht zulässig.

Die Testpflicht gilt nicht für Kinder bis einschließlich 11 Jahre und ebenfalls nicht für Schülerinnen und Schüler bei Vorlage eines Schülerscheines.

Die Begrenzung für die Teilnahme nicht-immunisierter Personen beträgt

- in Warnstufe 1: 25 nicht-immunisierte Personen,
- in Warnstufe 2: 10 nicht-immunisierte Personen,
- in Warnstufe 3: 5 nicht-immunisierte Personen.

Die entsprechenden Nachweise werden am Eingang der Halle zusammen mit den Spielerpässen/Mannschaftslisten bei der/ dem zuständigen Hygienebeauftragten abgegeben bzw. vorgezeigt.

Zuschauerinnen und Zuschauer sind zugelassen. Für sie gelten die vorstehenden Regelungen nach dem „2G+“-System entsprechend. Bei Zählung der nicht-immunisierten Personen jedoch haben die aktiv am Spielbetrieb Beteiligten grundsätzlich Vorrang.

4. Zur notwendigen Kontaktnachverfolgung werden die digitale Erfassung der Daten wie auch die papiergebundene Datenerfassung angeboten. Die Daten dürfen zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt nicht verwendet werden und sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen.

5. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Sportstätte die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

Beim Betreten, beim Toilettengang und Verlassen der Halle gilt die Maskenpflicht. Hierbei ist eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

6. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen oder Toilettenräumen ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen gestattet. Möglichkeiten zum Händewaschen sind ausgerüstet mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

Um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren, sind die Räumlichkeiten nach den vorhandenen Möglichkeiten dauerhaft oder zumindest regelmäßig zu lüften.

Für den TV Ehrang 1897 e.V.

Simone Brogard

1. Volleyballwartin